

Laibacher Zeitung.



Nr. 65.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 20. März

Insertionsgebühr für 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 90 kr., 3mal 1.20; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 9 kr., 3m. 12 kr. u. f. w. Insertionsheftel jedesm. 30 kr.

1873.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 5. März d. J. den außerordentlichen Professor an der Wiener Universität Dr. Franz K. Neumann zum ordentlichen Professor für Volkswirtschaftslehre und Agrarstatistik an der Hochschule für Bodenkultur in Wien zu ernennen und denselben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. März l. J. mit Rücksicht auf seine gleichzeitige Verwendung für den statistischen Dienst im Ackerbauministerium taxfrei den Titel und Charakter eines Regierungsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Chlumetzky m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. März d. J. den Custos des botanischen Hofcabinetes und Privatdocenten an der Universität in Wien, Dr. Heinrich Wilhelm Reichardt zum außerordentlichen Professor der Botanik an dieser Universität allergnädigst zu ernennen geruht.

Stremayr m. p.

Der Minister des Innern hat den Dr. Adalbert Bohata zum ordentlichen Mitgliede des Landes-Sanitätsrathes für das Küstenland ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den beteiligten anderen k. k. Ministerien den Herren Med. Dr. Joseph Voehl und Johann Garben die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Hygieia, Actiengesellschaft für Privatheilanstalten und Kurorte“ mit dem Sitze in Wien erteilt und deren Statuten genehmigt.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den beteiligten anderen k. k. Ministerien den Herren Ludwig Karl Zamarzki und Dr. Alfred Schmidt die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Actiengesellschaft für Druckerei, Verlag und Papierfabrication, vormalig Zamarzki“ mit dem Sitze in Wien erteilt und deren Statuten genehmigt.

Am 15. März 1873 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien die italienische, böhmische, polnische, ruthenische, slovenische, kroatische und romanische Ausgabe des am 12. März 1873 vorläufig blos in der deutschen Ausgabe erschienenen XI. Stückes des Reichsgesetzesblattes ausgegeben und versendet.

Nr. 32 das Gesetz vom 19. Februar 1873, wirksam für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns und das Herzogthum Ober- und Niederschlesien, betreffend die Erwerbung von durch Wasserregulirungsbauten gewonnenem Grund und Boden;

Nr. 33 die Verordnung des Handelsministeriums vom 9. März 1873, betreffend die Errichtung einer Postdirection für Wien und Umgebung. (W. Ztg. Nr. 64 vom 15. März.)

Rundmachung.

Im Nachhange zu der hierortigen in der amtlichen „Laibacher Zeitung“ und in der „Novice“ veröffentlichten Rundmachung vom 8. März, mit welcher die Herren Aussteller aufgefordert wurden, ihre Ausstellungsobjecte zuversichtlich zwischen 20. und 30. März an die Ausstellungscommission in Laibach abzuführen, wird bekannt gegeben, daß die ebenerwähnten Magazine des Herrn Smercker in Laibach, Gradischavorstadt Nr. 50, zur Ablagerung der Ausstellungsgegenstände bestimmt wurden. Laibach, am 15. März 1873.

Die k. k. Weltausstellungscommission für Krain.

Nichtamtlicher Theil.

Vom Tage.

Noch immer ertönen in den Gauen der im österreichischen Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder Stimmen, welche ihrer Befriedigung über die Votierung der Wahlreformgesetze im Abgeordnetenhaus vollen Ausdruck geben. „Slowo“, das Organ der Ruthenen in Galizien, sagt unter anderem folgendes: „Wir stehen zur Fahne der Verfassungstreuen in der Wahlreformfrage und theilen mit ihnen dieselben Gefühle aus Anlaß ihres letzten Sieges, den wir auch für unsern Sieg halten, und daher wiederholen wir die Worte Herbits, daß Se. Majestät durch Zulassung der Wahlreformvorlage vor das Haus der Abgeordneten die Machtstellung des Reiches gehoben hat.“ — Die „Gazeta Narodowa“ bestätigt, daß nur der Terrorismus einiger Herren die Majorität des Polenclubs dazu bewog, gegen die Wahlreform mit

Hintanzetzung ihrer besseren Ueberzeugung zu protestieren. — Ueber das Conventikel der sogenannten Rechtsparthei, welches vor einigen Tagen in Wien in Szene ging, erzählt die „Allg. Ztg.“ nachstehendes: „Seit einigen Tagen tagt hier ein föderalistisches Conventikel, dessen Existenz heute das Organ der Feudalparthei zugestehet, nicht ohne gleichzeitig auf die Ziele dieser allerneuesten Conferenz einige interessante Streiflichter fallen zu lassen. Nach diesem Blatt handelt es sich um „die Stellung der Parthei zu den directen Wahlen in den Reichsrath, für den Fall, daß die Wahlreform Gesetz werden sollte,“ und um die Organisirung der Parthei, wohl für diese Eventualität. In den feudalen Kreisen scheint man sich somit mit dem Gedanken, die Wahlreform als vollendete Thatsache betrachten zu können, bereits vertraut gemacht zu haben, da man schon heute zur Partheiorganisation auf dieser neuen Basis schreitet — ein Vorgehen, das unserer liberalen Parthei den Anstoß geben sollte, sich auch ihrerseits schon heute des Terrains für die Durchführung der directen Wahlen zu versichern. Von den Theilnehmern an diesen Beratungen nennt das feudale Organ nur die Dii majorum gentium, unter diesen natürlich den Hochadel voran; von den sonstigen Theilnehmern an den Conferenzen, wie z. B. dem Borarlberger Dr. Dely, den zwei ober- und niederösterreichischen Ultramontanen, den Vertretern der Junggehehen, schweigt das Blatt ganz. Man erfährt bei dieser Gelegenheit, daß der Graf Hohenwart sich ganz und gar den feudalen Agitatoren angeschlossen hat und unter diesen eine hervorragende Rolle zu spielen bemüht ist, während doch sonst ehemalige Minister sich immer gewisse Reserven der actualen Regierung aufzuerlegen wußten, wie z. B. der ihm gestimmungsverwandte ehemalige Ministerpräsident der Sistierungsperiode, Graf Heinrich Belcredi, der sich allen Agitationen prinzipiell fern hält.“

Die Action des Handelsministeriums.

Der Bericht über die Geschäftsthätigkeit des k. k. Handelsministeriums in der Zeit vom 1. Dezember 1871 bis zum 31. Dezember 1872 gewährt einen klaren Ueberblick über die auf alle Zweige der gewerblichen Industrie, des Handels und des Verkehrs wesens, der gewerblichen und kommerziellen Statistik und, soweit die Sanitätsangelegenheiten der Mitwirkung des Handelsministeriums zugewiesen sind, auch auf diese letzteren sich erstreckende Thätigkeit unseres Handelsamtes. Es ist unmöglich, hier auch nur andeutungsweise den ganzen Umfang des sehr eingehenden Berichtes über die wirthschaftlich-politischen Maßregeln des Handelsministeriums erschöpfen zu wollen.

Hervorgehoben sei hier nur, daß die zum nicht geringen Theile reformatorische Thätigkeit desselben sich auch rückichtlich der gewerblichen Industrie auf alle Zweige der Gewerbegesetzgebung (Gewerbegesetz, Patentgesetzgebung, Gesetz über die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften u.) erstreckt, daß dasselbe seine besondere Aufmerksamkeit der Lage des Kleingewerbestandes, dem gewerblichen Bildungswesen, der Begründung von Gewerbeberichten, der staatlichen Ueberwachung der Kinderarbeit, den industriellen Ausstellungen und allen sonstigen Angelegenheiten der Industrie zuwandte.

Auf dem weiten Gebiete der staatlichen Ingerenz auf den inneren und äußeren Handel hat das k. k. Handelsministerium, was zunächst den inneren Handel betrifft, durch Förderung des kommerziellen Unterrichts, durch die Vorarbeiten zu einem neuen Hausiergesetze, durch die Einleitung zur Durchführung des Gesetzes vom 23. Juli 1871, betreffend die Einführung des metrischen Maßes und Gewichtes, ferner durch seine auf die Zulassung der auswärtigen Versicherungsgesellschaften in Oesterreich gerichteter legislativen Vorlagen eine reiche Thätigkeit entfaltet und bezüglich des äußeren Handels eine Reihe von Staatsverträgen theils abgeschlossen, theils angebahnt.

Wir lassen weiter unten den eben so wichtigen als interessanten Theil des Berichtes folgen, in welchem die handelspolitische Stellung Oesterreichs zu Frankreich und Rußland dargelegt wird, und behalten uns vor, auch auf die Darstellung der übrigen handelspolitischen Beziehungen Oesterreichs zum Auslande, wie sie uns in dem Berichte des k. k. Handelsministeriums vorliegt, zurückzukommen.

Auf dem Gebiete des Verkehrs wesens hat unser Handelsamt der Schifffahrt und dem Wasserbauwesen, den Eisenbahnen, dem Post- und Telegraphenwesen eine umfassende Thätigkeit gewidmet, auf deren Details wir noch zurückzukommen werden.

Wir lassen für heute nur noch die oberwähnten Stellen des Berichtes folgen, welche sich auf unsere gegenwärtigen handelspolitischen Beziehungen zu Frankreich und Rußland beziehen.

Bezüglich Frankreichs wird gesagt: „Nach dem deutsch-französischen Kriege kam in der Handelspolitik Frankreichs nicht nur gegenüber der österreichisch-ungarischen Monarchie, sondern auch gegenüber den anderen Vertragsstaaten, namentlich England, die Tendenz zum Ausdruck, die Wareneinfuhr durch Zoll-erhöhungen und Einführung neuer Gebühren zu belasten. Dieses Bestreben gab Anlaß zu einem Schriftenwechsel im Wege des Ministeriums des Aeußern und der k. und k. Mission in Paris mit der französischen Regierung, in welchem im Interesse und zum Schutze des Handels so wie auf Grund der bestehenden Vertragsbestimmungen auf der Einhaltung derselben bestanden und die ange-sonnene Verzichtleistung auf tractatmäßig erworbene Rechte abgelehnt wurde. Es geschah dies insbesondere gelegentlich der von Frankreich im Gesetze vom 30. Jänner 1872 über die Handelsmarine eingeführten „surtaxe de pavillon“. Die französische Regierung ersuchte die k. und k. Regierung um die Zustimmung, jene „surtaxe, welche eine Abgabe von allen unter fremden Flaggen importierten Waren bildet, auch schon vor Ablauf unseres Schifffahrtsvertrages, der die Erhebung der „surtaxe de pavillon“ von Schiffen unter österreichisch-ungarischer Flagge ausschließt, einheben zu dürfen. Die k. k. Regierung erklärte jedoch im Einvernehmen mit Ungarn, mit Rücksicht auf die Schifffahrtsinteressen der österreichisch-ungarischen Monarchie und der anderen in Frankreich meistbegünstigten Staaten, auf den Wunsch Frankreichs nicht eingehen zu können, und hielt an diesem Standpunkte auch gegenüber dem später wiederholten Ansuchen Frankreichs fest, die Erhebung der „surtaxe de pavillon“ wenigstens von jenen österreichisch-ungarischen Schiffen zu gestatten, welche aus transatlantischen Häfen kommend, in Frankreich einlaufen.“

Von dieser auf dem Prinzipie der Unantastbarkeit bestehender Verträge beruhenden Haltung der k. k. Regierung wurde auch das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes, in Beantwortung einer diesbezüglichen Interpellation des Abgeordneten Ritter v. Wahrhofer, durch den Handelsminister in Kenntnis gesetzt.

Ebenso wurde unseinerseits das Vertragsrecht reclamirt gelegentlich des von der französischen Regierung eingeführten „Droit de statistique“, welche Auflage von dem fremden wie von dem französischen Handel, ohne alle Rücksicht auf die Bestimmungen des Conventionaltarifes, bei den französischen Zollämtern als Zollzuschlag auch von österreichisch-ungarischen Handelsartikeln eingehoben wird, die durch den erwähnten Conventionaltarif geschützt sind. Gegenüber dem diesfälligen Proteste des Handelsministeriums erscheint es als bedeutungslos, wenn die französische Regierung den „Droit de statistique“ in der Anwendung auf einzelne Fälle als geringfügig und lediglich als eine Waggelgebühr bezeichnet, wogegen schon der Umstand spricht, daß dieselbe auch von Objecten eingehoben wird, welche der Abwägung nicht unterliegen.

Im Interesse unseres Zuckereports wurde im Einvernehmen mit der ungarischen Regierung das Nöthige eingeleitet, damit die Gleichstellung unserer Raffinate mit den zollvereinsländischen im Hinblick auf Artikel 11 des frankfurter Friedens vom Jahre 1871 und die Artikel 2 und 3 des österreichisch-französischen Handelsvertrages bei der französischen Regierung reclamirt und somit das bisherige Einfuhrverbot auf unsern Raffinat-zucker aufgehoben werde.

Die Nachricht, daß die französische Regierung mit einem pariser Consortium einen Vertrag abgeschlossen habe, wornach dasselbe das ausschließliche Recht zur Erzeugung und zum Verkaufe von Zündhölzchen in ganz Frankreich erlangen sollte, veranlaßte das Handelsministerium, an das Ministerium des Aeußern das Ersuchen zu richten, daß der k. und k. Vertreter in Paris sofort angewiesen werden möge, das tractatmäßig eingeräumte Recht der Handelsfreiheit in Beziehung auf die, noch insbesondere durch den französischen Conventionaltarif, beziehungsweise durch die Anlage A zu dem österreichisch-französischen Handelsvertrage geschützten Zündhölzchen zu reclamieren, zumal die Durchführung eines solchen Handelsmonopols sich mit den wiederholten Zusicherungen der französischen Regierung, das Tractatrecht achten zu wollen, nicht vereinbaren läßt.

Das Gesetz über die Besteuerung der Rohstoffe und die damit zusammenhängende Erhöhung gewisser Zollsätze des französischen Conventionaltarifes gab hingegen keinen Anlaß zur Wahrung unserer Vertragsrechte, da die

französische Regierung erklärte, daß das Gesetz, beziehungsweise der Zollerhöhung auf die Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn keine Anwendung finden solle."

Bezüglich Rußlands heißt es im Berichte:

"Mit Rußland werden die schon seit längerer Zeit im Zuge befindlichen Negotiationen wegen Grenzverkehrs-Erleichterungen beharrlich fortgesetzt. Hinsichtlich der Flußhölle in Russisch-Polen, welche namentlich für den galizischen Holzhandel mit Danzig fühlbar sind, gelang es bisher nur, die Bestellung einer gemischten Commission zu Warschau behufs Regelung des wloclawer Brückenzolls durchzusetzen, da Rußland im allgemeinen an dem Principe festhält, daß Oesterreich hinsichtlich der Flußhölle in Polen, kraft der Additionalconvention vom Jahre 1818, nur die Gleichstellung mit den russischen Nationalen fordern könne, wogegen die österreichische Regierung darauf besteht, daß die im Haupttractate vom Jahre 1815 stipulierte Freiheit des Transits und der Schiffahrt durch den Additionalvertrag vom 1818 wohl präcificirt, aber nicht modificirt werden konnte. Uebrigens lag in dieser Sache viel daran, das Mögliche schnell zu erreichen, und so wurde denn der von der warschauer Commission proponierte neue Tarif für die Flußpassage an der Brücke bei Wloclawek als eine erfreuliche Besserung der Situation, mit Vorbehalt der tractatmäßigen Rechte Oesterreichs, acceptirt. Dieser Tarif hat seither auch die Genehmigung der russischen Regierung erhalten und ist vom 1./13. September 1872 an in Wirksamkeit getreten.

Auch wegen Abschlußes einer Markenschutzconvention mit Rußland wurden die Verhandlungen eingeleitet und rücksichtlich der erbetenen Unterstützung der Errichtung einer österreichisch-russischen Agentur für Export und Import in Petersburg die Vorerhebungen gepflogen. In der Angelegenheit der Markenschutzconvention hat Rußland seine Geneigtheit erklärt, mit der österreichisch-ungarischen Monarchie ein ähnliches Uebereinkommen zu treffen, wie es ein solches mit England und Frankreich (im Anschlusse an die in den Handelsverträgen mit diesen Staaten enthaltenen Markenschutzbestimmungen) vereinbart hat. Der diesbezügliche Entwurf wurde von der russischen Regierung bereits mitgetheilt und von Seite des Handels- und des Justizministeriums geprüft; über die Verbesserungsvorschläge ist mit der ungarischen Regierung das Einvernehmen gepflogen worden, dessen Ergebnis jedoch noch gewärtigt wird.

Die Wahrnehmung, daß österreichische Literaturerzeugnisse in Rußland nicht selten nachgedruckt werden, was nach den in Rußland bestehenden Gesetzen zulässig ist, führte zur Ueberzeugung, daß die Vereinbarung einer Convention mit Rußland zum gegenseitigen Schutze der Autorrechte an Werken der Kunst und Literatur eine Nothwendigkeit sei. Das Ministerium des Aeußern wurde daher um die geeignete Einleitung ersucht, damit eine solche Convention womöglich auf Grundlage der österreichisch-französischen Literarconvention vom 11. Dezember 1866 zustande gebracht werde."

Reichsrath.

74. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 15. März.

Präsident Ritter v. Hopfen eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 50 Minuten.

Auf der Ministerbank Ihre Excellenzen die Herren Minister Dr. Banhans, Dr. v. Stremahr, Dr. Glaser, Ritter v. Chlumetzky, Freiherr de Pretis.

Das Haus nimmt die vom Finanzausschusse zum Kapitel: „Subventionen und Dotationen“ beantragten Resolutionen an, die folgendermaßen lauten: „Die Regierung wird aufgefordert, dem Zustande kommen von Eisenbahnen, für welche entweder keine finanzielle Begünstigung oder nur jene einer zeitlichen Steuerbefreiung in Anspruch genommen wird, nicht hindernd entgegenzutreten, vielmehr das Entstehen solcher Eisenbahnen zu fördern und dadurch ohne finanzielle Belastung des Staates zu ermöglichen, daß die Steuerkraft der wirtschaftlich entwickelten Gegenden ungeschwächt erhalten, sie nicht dem aus der Isolierung drohenden volkswirtschaftlichen Rückgange preisgegeben und außer Stand gesetzt werden, ihren Antheil an den großen steigenden Lasten zu tragen, welchen die vom Staate subventionierten Eisenbahnen demselben auferlegen.“

„Die Regierung wird wiederholt dringend aufgefordert, dem Reichsrathe ehebaldigst Gesekentwürfe vorzulegen, durch welche die Verhältnisse des Staates gegenüber den Grundentlastungsfonds von Krain, Istrien, Galizien und der Bukowina definitiv geregelt werden, und dabei insbesondere von dem Principe auszugehen, daß die Zuschläge zum Grundentlastungsfonds, welche in den betreffenden Ländern eingehoben werden, fixirt werden müssen und nur insoweit hienach bei den betreffenden Grundentlastungsfonds Abgänge eintreten, rückzahlbare Vorschüsse oder nach Umständen allfällige Subventionen von Seite des Staates geleistet werden können.“

Bei dem Kapitel „Staatsschuld“ wird die Frage wegen Beschleunigung der zwischen der Regierung und dem Lande Oberösterreich schwebenden Verhandlung betreffend die Innviertelschuld, die Invasionschuld und die Dazschuld von Seite Sr. Exc. des Finanzministers Freih. v. Pretis des näheren erörtert.

Bei der Abstimmung wird hierauf das Kapitel 34, „Staatsschuld“:

Titel 1 und 2, „Zinsen der Staatsschuld“, Titel 3 und 4, „Schuldentilgung“, Titel 5, „Zinsenerfordernis für den das Aerar betreffenden Konkurrenzbeitrag der Donau-Regulierung“, Titel 6 und 7, „Annuitätszahlung“, dann

Kap. 38 der Staatseinnahmen, „Staatsschuld“, Kap. 35 der Staatsausgaben, „Verwaltung der Staatsschuld“ und das entsprechende Kap. 39 der Staatseinnahmen angenommen.

Das letzte Kapitel der Staatsausgaben, Beitragsleistung zum Aufwande für die gemeinsamen Angelegenheiten bildet keinen Gegenstand der Abstimmung. Das Kap. 40 der Staatseinnahmen, „Einnahmen aus der Veräußerung vom Staatseigenthum“, Kap. 41, „Zahlung der Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft“, Kap. 42, „Erlös für 25.000 Stück Actien der Franz-Joseph-Bahn“, endlich Kap. 43 „Aus den am Schlusse des Jahres 1872 verbliebenen Kassenresten“ im Extraordinarium mit 18.500.000 fl. werden genehmigt.

Nachdem sohin die Berathung und Beschlußfassung über die einzelnen Kapitel des Staatsvoranschlages beendet ist, wird zur Verhandlung über das Finanzgesetz selbst übergegangen und dieses letztere ohne De-

batte in zweiter und dritter Lesung nach den Ausschüssen angenommen.

Es stellen sich darnach die Staatsausgaben auf die Summe von 389,929.282 fl., die Staatseinnahmen hingegen auf die Summe von 393,677.697 Gulden.

Zur Action in Ungarn.

Die Deakpartei setzte am 14. d. die Berathung über die Steuervorlagen fort. Die Mitglieder waren ungewöhnlich zahlreich erschienen. Zuerst sprach Deak unter Hinweis auf die Zwangslage, für die Bedeckung der votierten Ausgaben zu sorgen, für die unbedingte Annahme. Unter lebhaftem Beifall betonte er, wie gefährlich das Vorgehen derjenigen sei, die die Regierung durch solche Mittel zu stürzen trachten, die sich die Nothwendigkeit ein, die Vorlagen anzunehmen, wünscht, jedoch, dieselben vorerst einem Siebenerausschusse behufs etwaiger Verbesserungsvorschläge und Ausfindigmachung anderweitiger Behelfe zuzuweisen. Josef Polya empfiehlt die Annahme trotz seiner Bedenken gegen die Steuererhöhung. Graf Melchior Lonyay führt in längerem Vortrage aus, daß das eigentliche Deficit bloß 2 Millionen betrage, deren Deckung nicht durch eine Personalerwerbsteuer, sondern durch das Birement innerhalb des Ressortbudgets, durch Eintreibung der Steuer rückstände und Pachtstillingsrückstände, Verpachtung der Bergwerke, Zuckersteuer, Luxussteuer, Waffensteuer zu bewerkstelligen sei. Nach ihm sprach Baron Sennyey, die Gesekvorlagen nehme er an, da er als Mitglied des Finanzausschusses von deren Nothwendigkeit sich überzeugt habe. Hierauf widerlegt er punktweise die Ausführungen Lonyays. Warum habe er alle diese Vorschläge nicht seinerzeit als Finanzminister dem Hause vorgelegt? Sennyey's Rede wurde sehr beifällig und namentlich die Widerlegung Lonyays mit Eisenrufen aufgenommen. Finanzminister Kerkapolyi weist die Unmöglichkeit nach, das Deficit in der von Lonyay proponierten Weise zu decken, da hiedurch keinerlei Erhöhung der Einnahmen erwartet werden könne. Es spricht noch Mikhalovics gegen die Personalerwerbsteuer, sodann Lonyay gegen Sennyey und Kerkapolyi. Der Präsident spricht den Beifall aus, daß die Conferenz auf dem ersten Beschlusse, nämlich der Annahme der Vorlagen, beharre, daß es den Mitgliedern unbenommen bleibe, zu den einzelnen Detailfragen Modificationen einzubringen.

Der Oppositionsklub nahm die Einkommensteuer-Vorlage mit geringen Aenderungen an, verwarf dagegen die Stempelsteuervorlage.

Das Abgeordnetenhaus nahm am 15. d. die Steuervorlagen in Berathung.

Der Gesekentwurf über die Einkommensteuer ruft eine längere Debatte hervor. Franz J. beantragt die Entsendung einer Commission, welche die Principien der Steuerreform festzustellen habe. Bis die Reform nicht durchgeführt sei, soll keine Steuererhöhung stattfinden.

Albert Kemeth votiert keine Steuererhöhung, weil er dies vor seinen Wählern nicht verantworten könnte.

Finanzminister Kerkapolyi replicirt auf die Ausführungen der Borredner unter größtem Beifalle.

Seuiletton.

Das vergrabene Testament.

Erzählung von Ed. Wagner.

(Fortsetzung.)

„Das ist eine unnötige Arbeit, Sir Archy,“ sagte Bettine. „Ich kam einige Tage, nachdem der Schatz vergraben war, hierher und habe an dem Herd keine Spur einer Veränderung entdeckt. Das Geld und die Juwelen sind sicher nicht darin verborgen.“

„Es wäre aber doch möglich,“ erwiderte Sir Archy, in seiner Arbeit inne haltend, um ein wenig zu ruhen. „Die Lady Rosamunde nahm einen Maurer, um ihr bei der Verbergung ihres Schatzes behilflich zu sein.“

„Mein Sohn war ebensowohl ein Zimmermann,“ entgegnete Bettine. „Ob er nun als solcher oder als Maurer bei dem Geschäft thätig gewesen ist, kann ich nicht sagen.“

Sir Archy setzte seine Arbeit an dem Ramin und an den Wänden fort, während Rosamunde die Mobilien untersuchte, wobei ihr Bettine mit Rathschlägen und Anweisungen zur Seite stand.

Stunden waren verfloßen, ohne daß die harte Arbeit durch eine Entdeckung belohnt worden wäre.

„In diesem Zimmer ist nichts zu finden,“ sagte endlich Sir Archy, dessen Gesicht blaß und kummervoll aussah und dessen Augen trübe vor sich hinblickten. „Diese Arbeit einer Nacht ist aber nicht umsonst gewesen, Rosamunde, denn wir haben den Kreis, in welchem wir weiter suchen müssen, enger gemacht.“

„Es ist schon spät,“ erwiderte Rosamunde müde, einen Blick nach der Uhr werfend. „Es ist drei Uhr. Wir müssen unsere Arbeit einstellen, Papa. Wir müssen

zu Bett gehen, um Kräfte für die nächste Nacht zu gewinnen.“

„Ja, wir wollen gehen,“ sagte Sir Archy seufzend. „Ich will die Geräthschaften hier lassen, daß wir sie morgen Nacht gleich bei der Hand haben. Es sind drei Stockwerke in dem Thurm, von denen jedes zwei Zimmer enthält. Heute haben wir das eine durchsucht, morgen nehmen wir das andere. Mag der Himmel uns Glück geben.“

Er legte das Werkzeug in ein angrenzendes Cabinet, während Rosamunde das Feuer aufschürte und eine Hand voll Holz darauf warf, welches sogleich aufloderte; dann rüttelte sie die alte Bettine, welche auf ihrem Lehnsessel eingeschlafen war, um sie zu wecken.

„Wir gehen nun, Bettine,“ sagte sie, als diese die Augen öffnete und verstört um sich blickte. „Wir haben dein Zimmer genau durchsucht und keine Spur gefunden von dem, was wir suchen. Du kannst die Thür verschließen und zu Bett gehen, wenn wir hinaus sind.“

Sie lächelte der alten Bewohnerin des grauen Thurmes freundlich zu, nahm die Laterne und ging damit ihrem Vater voran in das Vorzimmer. Hier blieben sie schweigend stehen, bis sie die schweren eisernen Riegel in das Schloß hatten fallen hören, dann deutete Sir Archy auf eine Wendeltreppe, welche von diesem in ein gleichartiges Zimmer hinaufführte, und sagte:

„Jedes Stockwerk des grauen Thurmes ist eingetheilt wie dieses, in ein Vor- oder Treppenzimmer und in ein größeres Gemach. Die drei Etagen genau zu durchsuchen, wird uns wenigstens sechs Tage in Anspruch nehmen und wenn wir dann noch nichts entdeckt haben, müssen wir unsere Arbeit in den unteren Räumen vollenden.“

Mit einem Ausdruck, welcher alles andere eher als Hoffnung erkennen ließ, trat er in den Corridor.

„Dieser Corridor war einst ein schöner Platz,“ sagte Sir Archy. „Du siehst, wie hoch er ist, und bemerkst die leeren Nischen längs der Mauer. Sie waren früher mit prächtigen Marmorstatuen angefüllt. — Was ist das?“ fügte er rasch aber leiser hinzu, indem er erschreckt zusammensuhr und Rosamundes Hand ergriß.

Er hatte einen eigenthümlichen Laut über sich gehört. Als er nun aber lauschte, hörte er nichts, als ein Paar Flügel ununterbrochen gegen die Fenster schlagen, als ob sich ein Nachtvogel in dem Epheu verwickelt hätte.

„Es sind die Fledermäuse,“ sagte er. „Wie nennt man dich bin! Komm, Rosamunde!“

Diese aber streckte ihre Hand aus und hielt ihren Vater zurück, ihr Ohr der Treppe zuwendend.

Im nächsten Augenblick hörte auch Sir Archy das Geräusch, welches Rosamundes Aufmerksamkeit erregt hatte — das Geräusch von sich leise nähernden Schritten.

Rasch zog Rosamunde ihren Vater in eine der leeren, dunklen Nischen und verbarg die Laterne unter ihrem Mantel.

Raum hatte sie auch ihre Kleider zusammengepackt, als die Tritte auf der Treppe nach dem Corridor hörbar wurden und das Licht einer Laterne sich immer mehr ausbreitete, den Strahl nach der entgegengelegten Mauer werfend.

Sir Archy und Rosamunde brückten sich dicht an die Wand. Dann erschien der Kopf eines Mannes, und dieser Mann — dieser seltsame nächtliche Besucher des grauen Thurmes — war, wie Sir Archy und Rosamunde richtig vermuthet hatten, Amos Hadd.

Schon und verstoßen stieg er die letzten Stufen herauf, stand still und hielt die Laterne über dem Kopf, um den Corridor besser beleuchten und übersehen zu können.

(Fortsetzung folgt.)

Häufes und verspricht, die Steuerreformwürde demnächst vorzu legen.

Graf von Hay acceptirt den Entwurf, weil er Mißbräuche beseitigt, welche bei den Einkommensfaktierungen vorkommen.

Kolonin Tizza weist unter großem Beifall der Rechten und Linken nach, wie ungerecht und unpolitisch es sei, keinerlei Steuererhöhung zu bewilligen.

Hierauf wird der Gesetzentwurf mit einigen unwesentlichen Modificationen angenommen. Hiernach folgte die Berathung des Gesetzentwurfs über die Personalsteuer. Gegen dessen Annahme spricht Domahidy, worauf die Sitzung geschlossen wurde.

Politische Uebersicht.

Laibach, 19. März.

Die „Montagsrevue“ meldet, daß bei der anzuholenden raschen Erledigung der noch zu beratenden Vorlagen die Reichsrathssession mit Rücksicht auf die Weltausstellung vielleicht schon Mitte April geschlossen werden dürfte. — Die „Deutsche Ztg.“ berichtet: „Die Wahlreformcommission des Herrenhauses hat ihre Arbeiten rasch beendigt. In dreistündiger Sitzung, bei welcher die Minister Kasser und Unger gegenwärtig waren, wurde beschlossen, dem Herrenhause die En bloc-Annahme der Wahlreformgesetze zu empfehlen. Der polnische Fürst Jablanowsky nahm an der Berathung des Ausschusses keinen Theil. Die Ausschußmitglieder Clam-Gallas, Metternich, Rechberg und Trauttmansdorff stimmten gegen die Vorlagen, verzichteten jedoch auf die Abgabe eines Separatvotums im Hause. Die Plenarberathung der Wahlreformwürde soll schon am Freitag erfolgen. Freiherr v. Richtenfels wird den Bericht erstatten. Die Session des Reichsrathes wird vielleicht schon Mitte April geschlossen werden.“

Zu der am 17. d. stattgefundenen Sitzung des ungarischen Unterhauses legt Referent Szell den Bericht des Finanzausschusses über die in der Schwabe gebliebenen Budgetposten (Weltausstellung und kroatisch-slavonische Katastervermessung), sowie über die bei einzelnen Titeln eingebrachten Beschlußanträge vor. Der Hauszinssteuer-Gesetzentwurf wird in dritter Lesung angenommen. In fortgesetzter Debatte über die Personalsteuer-Vorlage spricht Benjamin Bittlo für dieselbe.

Die Untersuchung gegen Wagen er schreibt fort. Wie der „Köln. Ztg.“ aus Berlin geschrieben wird, stehen die Dinge für ihn sehr ungünstig, und es wird ihm schwerlich gelingen, sich aus der Affaire zu ziehen.

Der von zahlreichen Mitgliedern der national-liberalen, der Fortschritts- und der liberalen Reichspartei dem deutschen Reichstage vorgelegte Entwurf eines Preßgesetzes enthält unter anderem folgende Bestimmungen: Ueber alle Verbrechen und Vergehen, welche durch die Presse begangen werden, entscheiden die Schwurgerichte. Die vorläufige Beschlagnahme eines Schrift- und Bildwerkes ist unstatthaft. Alle Gesetze und Verordnungen in den einzelnen Bundesstaaten, welche den Bestimmungen dieses Gesetzes widersprechen oder welche der Presse und den Preßgewerben Leistungen oder Verpflichtungen auferlegen, die in diesem Gesetze keine Begründung finden, sind aufgehoben. Insbesondere sind aufgehoben die Zeitungscautionen, der Zeitungs- und Kalenderstempel, die Abgabe von Inseraten so wie jede andere Art der Besteuerung oder Belastung einzelner Preßerzeugnisse neben der allgemeinen Gewerbesteuer.

Der „Kreuzzeitung“ wird aus München geschrieben, daß im kaiserlichen Kriegministerium der von Berlin aus mitgetheilte Entwurf eines Reichs-Militär-gesetzes, welcher dem Reichstag noch in dieser Session vorgelegt werden soll, bereits Gegenstand ernster Berathung war.

Das Journal „Soir“ meldet, daß Präsident Thiers in das Palais Elise gekommen und daselbst den Grafen Arnim empfangen habe. Dasselbe Journal glaubt, daß der Räumungsvertrag die Auflösung der Nationalversammlung und allgemeine Wahlen im Oktober zur Folge haben werde. Es läßt auch die Zurückziehung der Maßregeln voraussehen, von welchen drei Journale betroffen wurden. — Die „Agence Havas“ schreibt: Die diplomatischen Documente den Räumungsvertrag betreffend werden vor Ende dieser Woche der Nationalversammlung vorgelegt werden können, und die Ratification seitens der Nationalversammlung werde sofort erfolgen. — Die Journale drücken ihre lebhafteste Befriedigung über den glücklichen Ausgang der Verhandlungen mit Deutschland und große Erkenntlichkeit für Thiers aus. — Die republikanische Einkunft Thiers Glückwünsche zum Erfolge der Räumung des Gebietes überbringen. — Die Esterferien der Nationalversammlung dürften wahrscheinlich sechs Wochen dauern und am 30. März oder 5. April beginnen.

„Morning Post“ meldet: Man glaubt, daß Gladstone im Ministerium verbleiben werde, ohne an die Wähler zu appellieren, und möglicher Weise einige Veränderungen im Cabinet vornehmen werde.

In der Nationalversammlung zu Madrid stellt Castellar in Abrede, daß Don Carlos sich in Spanien befinde. Die französischen Behörden lassen die Grenzen überwachen. — Dreißig Alcalá der madrider Stadtviertel wurden ihre Functionen enthoben.

3000 Carlsten, welche Don Carlos erwarteten, wurden bei Vera geschlagen und versprengt.

Tagesneuigkeiten.

— (La Roche.) Sr. Durchlaucht der erste k. k. Obersthofmeister Fürst zu Hohenlohe hat im Beisein Sr. Excellenz des Leiters der Generalintendantz Grafen Brbuna dem k. k. Hofhauspieler Herrn Karl La Roche die Decoration des ihm von Sr. Majestät dem Kaiser verliehenen Ordens der eisernen Krone 3. Klasse im Obersthofmeisteramt persönlich übergeben.

— (Der Bericht über die Geschäftstätigkeit des k. k. Handelsministeriums) findet in der wiener Presse lebhaften Zustimmung. Die „Neue Wochenschrift für Volkswirtschaft und Politik“ begrüßt denselben als eine der anerkanntesten Leistungen des statistischen Bureau im Handelsministerium. Derselbe beschränkte sich nicht auf die Mittheilung von Thatsachen, sondern suche auch den pragmatischen Zusammenhang derselben und die Grundsätze klar zu stellen, nach welchen das Handelsministerium bei seiner umfassenden reformatorischen Thätigkeit vorgehe.

— (Strejschowsky und Ružička) wurden gegen eine Caution von 10.000 fl. und 8000 fl. über gefaßten Beschluß des obersten Gerichtshofes auf freien Fuß gesetzt.

— (Neue Geschütze.) Mit Allerhöchster Entschluß vom 20. Februar 1873 wurde die Einführung mehrerer Festungsartilleriegeschütze und Lafetten, nemlich der 24pfündigen, kurzen, gezogenen eisernen Hinterladungskanone, der 6 1/2ölligen und 8ölligen gezogenen eisernen Hinterladungsmörser, der 24pfündigen hohen Batterielafetten für 12pfündige Hinterladungs- und 7pfündige Granatkanonen genehmigt.

— (Südslavisches Münzcabinet.) Die „Agrar. Ztg.“ schreibt: „Der Akademiker und Custos unseres Nationalmuseums, Archäolog Herr Simon Ljubic, wird demnächst ein umfangreiches Werk über die südslavischen Münzen im Mittelalter (bulgarische, serbische, bosnische, dalmatinische und albanesische) im Druck erscheinen lassen. Zu diesem Behufe hat zur Bestreitung der Druckkosten Herr Ljubic von der südslavischen Akademie 800 fl., von der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien 1000 fl. erhalten, auch hat ihm der serbische Fürst Milan eine Unterstützung von 2000 fl. zugesichert.“

— (Neues Kurhaus.) Aus Meran wird geschrieben: Der Gemeinderath hat in seiner Sitzung vom 11. März, beschlossen, zum Zwecke der Erbauung des Kurhauses den Betrag von 40.000 fl. gegen 5 Percent Verzinsung und unter Annahme der von dem Kurvorstande gebotenen Garantien vorzustrecken. Der Landesausschuß dürfte seine Zustimmung um so weniger versagen, da er sich seinerzeit damit einverstanden erklärte, daß die Commune den Baugrund zu diesem Zwecke unentgeltlich überlasse.

— (Aus dem Nachlasse Napoleons III.) Das „Paris-Journal“ vernimmt, daß der Graf Schapelle (ein Pseudonym, hinter welchem sich der ehemalige bonapartistische pariser Correspondent des „Standard“ verbirgt) demnächst „nachgelassene Schriften Napoleons III.“ veröffentlicht werden, welche interessante Enthüllungen über die Ereignisse enthalten sollen, die der Kriegserklärung von 1870 vorangingen und folgten. — Der Nachlaß Napoleons III. wurde, wie die „Pall-Mall-Gazette“ hört, nach Vorschrift des englischen Gesetzes eidlich an beweglichem Vermögen mit 120.000 Pfund Sterling angegeben, die ohne Vorbehalt der Kaiserin anheimfallen.

— (Regierungsformen in Frankreich.) „Figaro“ registriert die Aenderungen der Regierungsformen in Frankreich im 19. Jahrhundert, wie folgt: Das Consulat und das erste Kaiserreich, welches am 6. April 1814 aufhörte, dauerten: 14 Jahre, 3 Monate, 6 Tage. Die erste Restauration, vom 6. April 1814 bis zum 10. März 1815 dauerte: 11 Monate, 14 Tage; die „hundert Tage“ vom 20. März bis zum 8. Juli 1815, 3 Monate, 18 Tage. Die zweite Restauration vom 8. Juni 1815 bis zum 11. August 1830: 15 Jahre, 1 Monat, 3 Tage; die Julimonarchie vom 21. August 1830 bis zum 24. Februar 1848: 17 Jahre, 6 Monate, 12 Tage; die Republik von 1848: 3 Jahre, 9 Monate, 9 Tage; die Präsidentschaft und das zweite Kaiserreich: 18 Jahre, 9 Monate, 2 Tage; der Zustand, wie er sich am 4. September 1870 entwickelt hat, hatte am 1. Jänner 1873: 2 Jahre, 3 Monate und 26 Tage gedauert. — Somit haben seit dem Anfange des Jahrhunderts die Bourbonen 16 Jahre und 17 Tage, die Orleans 17 Jahre, 6 Monate, 12 Tage, die Bonapartes 33 Jahre, 3 Monate und 26 Tage regiert; die Republik, wenn man die Präsidentschaft des Prinzen Louis Napoleon und die gegenwärtige Regierungsform so nennt, hat nur 6 Jahre, 1 Monat und 25 Tage gedauert.

— (Das Cabinet des Königs der Sandwichs-Inseln) besteht aus vier Mitgliedern. Herr Bishop, Minister des Außern, wurde geboren im Staate New-York und lebt seit 25 Jahren auf den Inseln. Herr Hall, Minister des Innern, stammt ebenfalls aus New-York, lebt aber seit 37 Jahren schon in Honolulu. Herr Sterling, Finanzminister, ist ein Schotte und kam im Jahre 1862 von Vancouverland nach Honolulu. Der Attorney-General Jubel ist der Einzige im Cabinet, der auf den Inseln geboren wurde. Seine Eltern waren Amerikaner, und er erhielt seine Erziehung in Amerika. Der König Lunalo hat vorgeschlagen, die Legislatur in zwei Versammlungen zu theilen, eine der Aeltesten und eine der Repräsentanten.

Locales.

Der gewerbliche Ausbildungsverein

hielt am 16. d. seine 17. Generalversammlung ab. Der Vereinsvorstand Herr J. N. Horat berichtet, daß: 1. die Verlehrsomme im Jahre 1872 im ganzen 348.758 fl., gegen das Vorjahr 1871 um 47.725 fl. mehr betragen hat, 2. sämtliche Baugewerbe im Jahre 1872 hinlänglich beschäftigt waren, dagegen bei den sogenannten Commercialgewerben ein schwacher Absatz eintrat und deshalb die Winterware am Lager blieb, 3. die Wohnungsnoth und ihre Folgen insbesondere für den Arbeiter- und Kleingewerbebestand sehr fühlbar werde.

Aus dem Rechnungsabschlusse pro 1872 heben wir nachstehende Thatsachen hervor: a) von 419 Parteien wurden 32.230 fl. 65 kr. eingelegt und an 167 Parteien 28.491 fl. 24 kr. an Kapital zurückgezahlt; b) am Schlusse des Jahres 1872 betrug das sämmtliche Guthaben der Vereinsmitglieder 57.596 fl. 32 kr.; c) im Verlaufe des Jahres wurden 668 Darlehen im Betrage von 131.184 fl. bewilligt und 774 fällige Darlehen im Betrage von 151.540 fl. prolongirt; d) der Reservefond beträgt Ende 1872 11.856 fl. 72 kr.; e) der Revisionsbericht constatirt, daß die Jahresrechnung mit den Geschäftsbüchern vollkommen übereinstimmt; f) gegen Wechsel wurden 10.000 fl. Kapitalien aufgenommen.

Schließlich fügen wir an, daß dieser Verein mit Schluß des Jahres 1872 19 Ehren- und 315 wirkliche Mitglieder zählt, sein Motto „Fleiß, Sparsamkeit, vereinte Kräfte“ verfolgt und nur durch Beachtung dieses Wahlspruches seinen Zweck erreichen kann, indem er dem Gewerbebestande eine schätzenswerthe Hilfe gewährt.

— (Zu den Gemeinderathsergänzungen.) Aus dem zweiten Wahlkörper erschienen vorgestern 281 Wähler; es erhielten die Herren Dr. Anton Schöppel 279, Dr. Friedrich Reebacher 278 und Dr. Robert v. Schrey 277 Stimmen. Die Wähler aus dem 3. und 2. Wahlkörper wählten die vom Centralwahlcomité des constitutionellen Vereines empfohlenen Candidaten; ein sprechender Beweis des Zusammenhaltens der wohlorganisirten verfassungstreuen Partei.

— (Gemeinderathswahlen in Rudolfs-werth.) Bei der am 8. März l. J. vorgenommenen Neuwahl des Gemeindevorstandes der Stadtgemeinde Rudolfswerth wurden zum Gemeindevorsteher Herr Dominik Rizzoli, Apotheker und Realitätenbesitzer, mit 17 Stimmen, zum 1. Gemeinderathe Herr Karl Rosmann, Hausbesitzer und Gastwirth, mit 15 Stimmen, zum 2. Gemeinderathe Valentin Oblat, Handelsmann und Hausbesitzer, mit 14 Stimmen und zum 3. Gemeinderathe Herr Jakob Mihora, Bäcker und Hausbesitzer, mit 13 Stimmen gewählt.

— (Herr Franz Rapoc) wurde zum k. k. Notar in Neumarkt ernannt.

— (Kossinis „Barbier von Sevilla“) wird heute zweifellos ein volles Haus machen. Frau Kropf und Herr Stoll werden uns überdies Gesangszugaben offerieren. Wir wünschen der Opernsängerin Frau Karoline Kropf ein recht ergibiges Benefiz, damit sie hierdurch die Mittel finde, ihre angegriffene Gesundheit zu stärken, um wieder gesangstüchtig dazustehen.

— (Das gestrige Militärconcert) in Ehrfelds Casino-restaurant war wieder zahlreich besucht. Die von der Militärkapelle Sachsen-Meinungen ausgeführten Musikstücke erheiterten in hohem Grade die anwesende Gesellschaft.

— (Der Verein „Glashenamica“) schreibt einen Preis für die beste und kürzeste slovenische Messe für Vocalstimmen und Orgelbegleitung im Betrage von 10 fl. in Silber aus.

— (Die Citalnica in Zbria) hat für ihre eigene Musikkapelle um den Betrag von 150 fl. Musikinstrumente angekauft.

— (Die Zingewerkschaft Johannesthal) bei Rassenfuß wurde, wie „Slov. Nar.“ meldet, von der wiener Bodencredit-Anstalt um 550.000 fl. angekauft.

— (Das Bahnproject Trieste-Lack) dürfte in der Erwägung, als dasselbe ohne Anspruch auf eine Reichsubvention ausgeführt werden will, nunmehr von den drei Factoren der Legislative denn doch einer näheren Beachtung unterzogen werden, denn das Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrathes hat in einer seiner letzten Sitzungen nachstehende Resolution angenommen: „Die Regierung wird dringend aufgefordert, dem Zustandekommen von Eisenbahnen, für welche entweder keine finanzielle Begünstigung oder nur jene einer zeitlichen Steuerbefreiung in Anspruch genommen wird, nicht hindernd entgegenzutreten, vielmehr das Entstehen solcher Eisenbahnen zu fördern und dadurch ohne finanzielle Belastung des Staates zu ermöglichen, daß die Steuerkraft der wirtschaftlich entwickelten Gegenden ungeschwächt erhalten, sie nicht dem aus der Isolierung drohenden volkswirtschaftlichen Rückgang preisgegeben und außer Stand gesetzt werden, ihren Antheil an den großen steigenden Lasten zu tragen, welchen die vom Staate subventionierten Eisenbahnen demselben auferlegen.“

— (Gestohlen wurden:) Dem Martin Bajc in Rantovec, Bezirk Rudolfswerth, 4 1/2 Eimer Wein und Geräthschaften im Gesamtwerte von 48 fl.; dem Andreas Rupan in Laibach Silbermünzen und Pretiosen; dem Ignaz Golob in Zagrab, Bezirk Rassenfuß, Schweinfett,

